

Besondere Durchführungsbestimmungen zur „Mini-Championship“ der E-Jugend

Die Mini-Championship des Hessischen Handball-Verbands wird für die E-Jugend männlich und weiblich durchgeführt. Gespielt wird nach den Satzungen und Ordnungen des Hessischen Handball-Verbands sowie der nachstehenden besonderen Durchführungsbestimmungen.

01. Die hessischen Vereine können sich, sofern sie an den Mini-Championship teilnehmen wollen, über den Bezirk des Vereins anmelden. Den Bezirken ist es freigestellt, den Platz für das Finalturnier der Mini-Championships auszuspielen oder auszulosen.
02. Beim Finalturnier erhält jeder Bezirk einen Startplatz. Außerdem erhält der ausrichtende Verein einen Startplatz. Insgesamt wird das Finalturnier mit jeweils maximal acht Mannschaften im männlichen und weiblichen Bereich ausgespielt.
03. **Spielregeln:**
Es wird im Sechs-gegen-Sechs plus Torwart gespielt. Die Multiplikatoren-Regel entfällt für das Turnier.
04. **Spielerzahl:**
Jede Mannschaft darf am Turniertag bis zu 16 Spieler*innen einsetzen.
05. **Jahrgänge:**
Für die Mini-Championships gelten die Jahrgänge der ab 01. Juli des Kalenderjahres gültigen Jahrgänge der Hallenrunde.
06. **Spielberechtigung:**
Spielberechtigt sind nur Mitglieder eines Vereins, denen die zuständige Passstelle die Spielberechtigung erteilt hat (§10 SpO).
07. **Spielweise in der E-Jugend:**
Die Torhöhe ist auf 1,60 m abgehängt/verkleinert. Wird ein normales Tor mit den Maßen 3 x 2 m abgehängt, muss die Abhängung aus festem Material (kein Baustellenband oder ähnliches!) bestehen. Die Abhängung muss so beschaffen und mit dem Tor verbunden sein, dass die Sicherheit der Spielerinnen und Spieler stets gewährleistet ist.
Geht ein Spielball auf die Vorderseite der Torabhängung wird auf Abwurf entschieden, geht der Ball nach Berührung der Unterkante der Querlatte ins Tor wird auf Tor entschieden.
Es wird mit Ballgröße 0 (46–48 cm Umfang, bis 260 g Gewicht) gespielt. Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.

Tritt eine Mannschaft in Unterzahl (zu wenige Spieler) an, müssen sich die Beteiligten über die Vorgehensweise für diesen betreffenden Fall einigen. Eine Absprache darüber ist vor dem Spiel zwischen Schiedsrichter und den beiden Mannschaftenverantwortlichen zu treffen.

Penalty: Anstatt eines 7-m-Wurfs wird in der E-Jugend ein Penalty ausgeführt. Der ausführende Spieler startet dabei auf Pfiff des Schiedsrichters im zentralen Raum („Korridor“ zwischen beiden Pfosten) zwischen der Mittellinie und der 9-m-Linie. Während des Anlaufs dürfen keine technischen Fehler (Schritte, Prell- und Tippfehler, Fuß, Kreis etc.) gemacht werden. Der Abschluss erfolgt mit Schlagwurf (Sprungwurf ist verboten!) zwischen 9 m und 6 m. Die Abwehr muss den zentralen Raum zwischen beiden Pfosten („Korridor“) freigehalten und darf erst nach dem Wurf wieder eingreifen.

Spielweise im 6 gegen 6: Im 6 gegen 6 ist Manndeckung über das komplette Spielfeld oder spätestens ab der Mittellinie zu spielen. Es muss eine klare 1:1-Zuordnung zwischen Angreifern und Abwehrspielern erkennbar sein. Jegliche Formen der Raumdeckung sowie die sinkende Manndeckung sind verboten. Darüber hinaus ist Einzelmanndeckung untersagt.

Verfahren bei Hinausstellungen: Generell sollen Hinausstellungen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Schiedsrichter soll dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat. Aus pädagogischen Gründen richtet sich die Zeitstrafe ausschließlich gegen den fehlbaren Einzelspieler und nicht kollektiv gegen die Mannschaft. Der fehlbare Spieler darf für die Dauer der Zeitstrafe nicht am Spiel teilnehmen, seine Mannschaft darf jedoch ergänzen, sodass durchgängig in Gleichzahl gespielt wird.

08. Spielzeit:

Finalturnier: Es wird nur eine Halbzeit gespielt. Die Spielzeit beträgt 15 Minuten pro Spiel.

Quali-Runden auf Bezirksebene: Die Bezirke können je nach Mannschaftsmeldungen und Spielplan hier eigene Regelungen treffen (unter Beachtung von § 22 SpO)

09. Spielwertung:

Finalturnier

In der Gruppenphase gibt es für einen Sieg zwei Punkte, bei einem Unentschieden erhalten beide Mannschaften einen Punkt. Sollte nach Ende der Gruppenphase zwei oder mehrere Teams punktgleich sein, entscheidet erst der direkte Vergleich, dann die Tordifferenz, dann die geworfenen Tore.

In den Platzierungsspielen muss ein Sieger ermittelt werden. Steht es nach der regulären Spielzeit Unentschieden wird mit einem Penalty Shoot-Out der Sieger ermittelt. Jede Mannschaft hat drei Schützen. Sollte es danach immer noch Unentschieden stehen, geht es im Suddendead mit weiteren Schützen weiter.

Quali-Runden auf Bezirksebene: Die Bezirke können je nach Mannschaftsmeldungen und Spielplan (bspw. Einfachrunde ohne Platzierungsspiele) eigene Regelungen treffen. Es muss am Ende aber unstrittig ein Sieger des Turniers ermittelbar sein.

10. Wettkampfgericht:

Für die Besetzung des Kampfgerichts ist der ausrichtende Verein zuständig.

11. Schiedsrichter:

Die Schiedsrichter stellt der ausrichtende Verein in Absprache mit dem VP Jugend & Entwicklung sowie dem Schiedsrichterwart des ausrichtenden Bezirks.

12. Rechtsfälle:

Der Veranstalter stellt eine Person als ganztägigen Verantwortlichen für den Turnierablauf ab. Einsprüche sind spätestens 15 Minuten nach Spielschluss – schriftlich – durch den Mannschaftsverantwortlichen oder einen Vereinsvertreter beim verantwortlichen des Ausrichters vorzulegen (§54 SpO.) Die §§ 37,2 und 37,5 RO sind zu beachten. Abweichend von 37,5 RO ist eine Unterschrift ausreichend. Die Einspruchsgebühr beträgt 150,- EUR und ist in bar zu entrichten und an den Verband weiterzuleiten. Bleibt der Einspruch erfolglos, verfällt die Gebühr.

Der Vorsitzende des Sportgerichts wird vom Vorsitzenden des Verbandssportgerichts Jugend HHV (Manfred Höhl; Eichbergweg 3, 36351 Lauterbach-Maar) bestimmt (s. hierzu Rechtsordnung HHV § 30ff, dazu Regelung Zuständigkeiten innerhalb des HHV). Der Vereinsverantwortliche des Turnierausrichters ruft in Streitfällen den für das

Turnier zuständigen Vertreter des „Mobilen“ Sportgerichts an. Dieser Vorsitzende beruft aus den am Turnier beteiligten Vereinen zwei neutrale Beisitzer. Daher sind die Vereine verpflichtet bis zum Ende des Turniers in der Sporthalle anwesend zu sein. Zuwiderhandlungen werden bestraft (§ 25 ff RO). Automatische Sperren (§ 17,1 RO) sind wie in normalen Spielen anzuwenden.

Die Überwachung obliegt dem Verantwortlichen des Veranstalters.

Stellt die Spielleitende Stelle nach Erhalt der Spielberichte Fehler, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße fest, so entscheidet er nach den DfB und informiert die betroffenen Vereine. Sekretär/Zeitnehmer und die Schiedsrichter sollten auf die allgemeine DfB und die Unterlagen zum Turnier hingewiesen werden. Alle diese Unterlagen müssen beim Kampfgericht – während des Turniers – vorhanden sein. Erst nach Prüfung der Spielberichte, bzw. Papierbögen durch die Spielleitende Stelle werden Tabellen endgültig und weiterführende Turniere können angesetzt werden.

13. Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten im Vorfeld ein Land zugelost, welches sie am Turniertag vertreten.
14. Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten für das Turnier T-Shirts mit dem Namen des Landes, welches sie vertreten dürfen. Sporthosen müssen vom Verein selbst organisiert werden!
15. Der Eintritt zur Veranstaltung ist kostenfrei!
16. Am gesamten Veranstaltungstag gilt striktes Alkoholverbot. Auch am Ausschank!

Frankfurt, 08.04.2025

Kai Gerhardt
(VP Bildung & Nachwuchsleistungssport)